

Grundstücksnutzungsvertrag

gemäß § 45a Telekommunikationsgesetz

Formular bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

1. Angaben zum Grundstückseigentümer

Herr Frau Firma

Eigentümer: Firma / Name, Vorname

Telefonnummer¹

Straße + Hausnummer

Mobilnummer¹

PLZ + Ort / Ortsteil

E-Mail-Adresse¹**2. Angaben zum Mieter bzw. Verwalter (falls abweichend)**

Herr Frau Firma

Firma / Name, Vorname

Telefonnummer

Straße + Hausnummer

Mobilnummer

PLZ + Ort / Ortsteil

E-Mail-Adresse

3. Angaben zu der einmaligen Anschlusskostenübernahme

Die einmaligen Hausanschlusskosten übernimmt:

Grundstückseigentümer Mieter / Verwalter

4. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers / Grundstückseigentümerin

Der Eigentümer / die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass die goetel GmbH auf seinem / ihrem Grundstück

Straße + Hausnummer

PLZ + Ort / Ortsteil

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Die goetel GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die goetel GmbH beschädigt worden sind.

Dem Grundstückseigentümer ist bewusst, dass, sofern unter dem Punkt 3 die Kostenübernahme durch den Grundstückseigentümer angekreuzt ist, die Bauleistung nach Baufertigstellung an die angegebene Adresse gestellt wird.

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die goetel GmbH vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Die von der goetel GmbH errichteten Vorrichtungen müssen verlegt oder, soweit sie nicht das Grundstück selbst versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht, entfernt werden, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleiben an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Verlegung oder Entfernung trägt die goetel GmbH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Die goetel GmbH ist im Rahmen der Zumutbarkeit ferner verpflichtet und berechtigt, die von ihr errichteten Vorrichtungen binnen Jahresfrist nach der Kündigung auf eigene Kosten zu entfernen, soweit dies dem Eigentümer / der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen sind die Vorrichtungen unverzüglich nach der Kündigung zu entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Diese Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.

Ort + Datum

Unterschrift

¹ Für eventuelle Rückfragen bitte unbedingt angeben.